

Amtlicher Teil

Nr. 32 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 33 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 34 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 35 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 36 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Schreibkraft an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 37 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 38 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 39 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg. Genossenschaft m.b.H.

Nr. 40 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in der Gemeinde Reith im Alpbachtal

Nr. 41 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Gemeinde Reith im Alpbachtal

Nr. 42 Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Kitzbühel bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 43 Verlautbarung der Senate und Geschäftsverteilung der Disziplinaroberkommission für Landesbeamte beim Amt der Tiroler Landesregierung für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2011

Nr. 44 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Volders

Nr. 45 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend die Kanalumlegung Firma Leitner für den Abwasserverband Telfs und Umgebung

Nr. 46 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage Prandtauerweg in der Stadtgemeinde Landeck

Nr. 47 Offenes Verfahren: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges für die Gemeinde Sellrain

Nr. 48 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Errichtung des Trinkwasserhochbehälters der Wasserversorgungsanlage Radfeld

Nr. 49 Offenes Verfahren: Hörsaalausstattung für den Neubau Chemie/Pharmazie und Theoretische Medizin in Innsbruck

Nr. 32 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangt frühestens ab 1. März 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 9. Februar 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000706; **Vakanz:** 30001491.
Innsbruck, 18. Jänner 2011

Nr. 33 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung)

An der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie gelangt frühestens ab 21. Februar 2011, befristet auf ein Jahr (Karenzvertretung), eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 9. Februar 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000707; **Vakanz:** 30003369.
Innsbruck, 18. Jänner 2011

Nr. 34 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Orthopädie gelangt frühestens ab 1. Juni 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 16. Februar 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000710; **Vakanz:** 30006199.
Innsbruck, 24. Jänner 2011

Nr. 35 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Pädiatrie I gelangt frühestens ab 1. März 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünscht: pädiatrische Vorkenntnisse.

Bewerbungen sind bis spätestens 16. Februar 2011 in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, einzubringen. Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen werden.

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000708; **Vakanz:** 30008722.
Innsbruck, 21. Jänner 2011

Nr. 36 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Schreiberkraft (100%)

Mit ca. 6.500 Mitarbeitern stellt die Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH – TILAK den größten Arbeitgeber Westösterreichs dar.

Zur Verstärkung unseres Teams an der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie gelangt eine Stelle als Schreiberkraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Aufgaben:

- Arztbriefherstellung und allgemeine Sekretariatsarbeiten,
- Schaltdienst.

Qualifikationen:

- perfekte Deutsch- und Maschinenschreibkenntnisse,
- abgeschlossene Handelsschule oder Ausbildung zum Bürokaufmann/zur Bürokauffrau bzw. vergleichbare Ausbildung,
- fundierte EDV-Anwenderkenntnisse,
- Kenntniss medizinischer Termini von Vorteil.

Interessenten, die dieses Angebot anspricht und die diese Anforderungen erfüllen, richten ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis zum 4. Februar 2011 an Mag. (FH) Christian Lindner, Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH – TILAK, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Ausschreibungsnummer: 00000689; **Vakanz:** 30006252.
Innsbruck, 21. Jänner 2011

Nr. 37 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/465-2011

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

- „Morning Glory“ (Universal Pictures International Austria GmbH., 3.095 Laufmeter);
- „We want Sex“ (Constantin Film Holding GmbH., 3.112 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„The Green Hornet“ (Sony Pictures Filmverleih GmbH., 3.299 Laufmeter).

Innsbruck, 17. Jänner 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 38 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/475-2011

**KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 17. Jänner 2011 werden gemäß § 2 Abs. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Woher weißt du, dass es Liebe ist“ (Sony, 3.288 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

„Black Swan“ (Centfox, 2.959 Laufmeter).

Innsbruck, 19. Jänner 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 39 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

**KUNDMACHUNG
betreffend den Kollektivvertrag für die Arbeiter
der MR-Service Tirol reg. Genossenschaft m.b.H.**

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 49/2008, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 20. Dezember 2010 ein Kollektivvertrag für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg. Genossenschaft m.b.H. abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Jänner 2011 in Kraft getreten.

Innsbruck, 17. Jänner 2011

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher

Nr. 40 • Gemeinde Reith im Alpbachtal

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung vom 25. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Örtliches Raumordnungskonzept: Der Gemeinderatsbeschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gewerbegebietes „Sankt Gertraudi“ vom 20. Juli 2010 wird aufgehoben.

Ferner wird nachträglich der Auftrag für die Erstellung des vorliegenden Umweltberichtes gemäß § 5 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP) genehmigt.

Der von Herrn Dipl.-Ing. Andreas Lotz, Innsbruck, ausgearbeitete Entwurf einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) samt Erläuterung und Verordnungstext im Bereich des Gewerbegebietes im Ortsteil Sankt Ger-

traudi, betreffend die Gste. Nr. 1095, 1096, 1134, 1108, 1104/1, 1107 und 1106, alle eingetragen im GB 83116 Reith, wird gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen.

Der vorliegende Umweltbericht, welcher von Herrn Dipl.-Ing. Andreas Lotz, Innsbruck, ausgearbeitet wurde, wird ebenfalls beschlossen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005.

Projekt Autohaus Strasser: Errichtung einer Ausstellungshalle mit Reparaturwerkstätte und Lagerräume sowie Büros und Abstellflächen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Der Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt gemäß § 64a Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, während der Arbeitsstunden im Gemeindeamt Reith im Alpbachtal innerhalb von sechs Wochen und zwar vom 27. Jänner bis einschließlich 10. März 2011 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist im Gemeindeamt Reith im Alpbachtal zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.reithimalpbachtal.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Reith im Alpbachtal, 20. Jänner 2011

Der Bürgermeister: Johann Thaler

Nr. 41 • Gemeinde Reith im Alpbachtal

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
einer Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung vom 25. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Ortsplanung Reith im Alpbachtal: Der Gemeinderatsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes „Sankt Gertraudi“ vom 20. Juli 2010 wird aufgehoben.

Der von Herrn Dipl.-Ing. Andreas Lotz, Innsbruck, ausgearbeitete Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst. Nr. 1107 sowie von Teilflächen der Gste. Nr. 1095, 1096, 1104/1, 1108 und 1106, GB 83116 Reith, von derzeit Freiland (FI) in Sonderfläche „Autoverkauf und -reparatur“ (SAvr) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006 und Teilflächen der Gste. Nr. 1095, 1096, 1104/1 und 1106, alle GB 83116 Reith, von derzeit Freiland (FI) in Sonderfläche „Grünzug“ (SGr) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, wird im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, gemäß § 64 in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen.

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den Bestimmungen des Tiroler

Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, wird beschlossen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005.

Projekt Autohaus Strasser: Errichtung einer Ausstellungshalle mit Reparaturwerkstätte und Lagerräume sowie Büros und Abstellflächen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes liegt gemäß § 64a Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Reith im Alpbachtal innerhalb von sechs Wochen und zwar vom 27. Jänner bis einschließlich 10. März 2011 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist im Gemeindeamt Reith im Alpbachtal zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.reithimalpbachtal.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Reith im Alpbachtal, 20. Jänner 2011

Der Bürgermeister: Johann Thaler

Nr. 42 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9026/655-2010

**VERLAUTBARUNG
der Namen der in das Kollegium
des Bezirksschulrates Kitzbühel bestellen und
entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder**

Die Landesregierung verlautbart nach § 14 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/1963, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 45/2003, die Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Kitzbühel bestellen und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Elternvertreter

- 1) Barbara Paratscher, ÖVP
(Martina Gründler, ÖVP)
- 2) Robert Döttlinger, FRITZ
(Sylvia Döttlinger, FRITZ)
- 3) Luzie Tyszkiewicz, FRITZ
(Sabine Notdurfter, FRITZ)

B. Lehrervertreter

- 1) HD Dipl. Päd. Josef Kurz, HS Kössen, ÖVP
(HD Hans Bachler, HS Fieberbrunn, ÖVP)
- 2) DdPS Dipl. Päd. Walter Leitner-Hölzl, PTS Brixen, ÖVP
(Angelika Trenkwalder, HS Kitzbühel, ÖVP)
- 3) VL Dip. Päd. Sylvie Bastl, VS Kelchsau, ÖVP
(VD Magdalena Franke, VS Rosenegg, ÖVP)

C. Gemeindevertreter

- 1) Bgm. Paul Sieberer, ÖVP
(Bgm. Brigitte Lackner, ÖVP)
- 2) Bgm. Johann Schweigkofler, SPÖ
(GR Christine Bernhofer, SPÖ)
- 3) GR Reinhold Günter Resch, FPÖ
(GR Reinhard Foidl, FPÖ)

II. Entsendete Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Vertreter der katholischen Kirche

- Dechant Mag. Gustav Leitner
(Dechant Dr. Johann Trausnitz)

B. Vertreter der evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses

- Pfarrerin Mag. Gundula Hendrich (Berta Keil)

C. Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

- KR Hertha Obergmeiner (KR Heribert Mariacher)

D. Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol

- Dr. Balthasar Exenberger (Konrad Wieser)

E. Vertreter der Landwirtschaftskammer Tirol

- Helga Bruntschmid (Margreth Schwaiger)

F. Vertreter der Landarbeiterkammer für Tirol

- Alois Erber (Ing. Georg Egger)

Innsbruck, 11. Jänner 2011

Für die Landesregierung: Dr. Walter Prader

Nr. 43 • Disziplinaroberkommission für Landesbeamte
beim Amt der Tiroler Landesregierung

**VERLAUTBARUNG
der Senate und Geschäftsverteilung
der Disziplinaroberkommission für Landesbeamte
beim Amt der Tiroler Landesregierung
für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2011**

Gemäß § 101 Abs. 4 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, i.d.F. BGBl. Nr. 24/1991, in Verbindung mit § 2 des Landesbeamtengesetzes 1998, LGBl. Nr. 65, in der geltenden Fassung, wird die Zusammensetzung und Geschäftsverteilung der Senate der Disziplinaroberkommission für Landesbeamte beim Amt der Tiroler Landesregierung für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 wie folgt festgelegt:

A)

Senat I

Dem Senat I obliegt die Durchführung sämtlicher Disziplinarangelegenheiten der Disziplinaroberkommission aller beim Amt der Landesregierung und seinen eingegliederten und nachgeordneten Dienststellen verwendeten Beamten sämtlicher Dienstklassen, deren Familienname mit den Anfangsbuchstaben A bis M beginnt:

Vorsitzender: Oberrat Mag. Marcus Watzdorf

Mitglieder: Hofrätin Dr. Ida Hintermüller

Oberrat Dr. Bernhard Knapp

Senat II

Dem Senat II obliegt die Durchführung sämtlicher Disziplinarangelegenheiten der Disziplinaroberkommission aller beim Amt der Landesregierung und seinen eingegliederten und nachgeordneten Dienststellen verwendeten Beamten sämtlicher Dienstklassen, deren Familienname mit den Anfangsbuchstaben N bis Z beginnt:

Vorsitzender: Oberrat Dr. Peter Hollmann

Mitglieder: Hofrat Dr. Leo Satzinger

Oberrat Dr. Wolfgang Nairz

B)

1. Bei Verhinderung des Senatsvorsitzenden Oberrat Mag. Marcus Watzdorf tritt an dessen Stelle Oberrat Dr. Peter Hollmann, bei Verhinderung des Senatsvorsitzenden Oberrat

Dr. Peter Hollmann tritt an seine Stelle Oberrat Mag. Marcus Watzdorf.

2. Bei Verhinderung eines Senatsmitgliedes treten folgende Mitglieder der Disziplinaroberkommission in der angegebenen Reihenfolge als Ersatzmitglieder in die Senate ein:

- a) Im Senat I: Hofrat Dr. Leo Satzinger
Oberrat Dr. Wolfgang Nairz
- b) Im Senat II: Hofrätin Dr. Ida Hintermüller
Oberrat Dr. Bernhard Knapp

Innsbruck, 19. Jänner 2011

*Der Vorsitzende der Disziplinaroberkommission
beim Amt der Landesregierung: Mag. Watzdorf*

Nr. 44 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5066/95 und
IIIa1-W-30.079/40

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens
betreffend die Wasserversorgungs- und
Abwasserbeseitigungsanlage – im Bereich der
Gewerbezone Nord – der Gemeinde Volders**

Mit Schriftsatz vom 16. Dezember 2010 hat die FH Freundschaft – Hueber OG im Auftrag der Gemeinde Volders, vertreten durch Bürgermeister Maximilian Harb, Bundesstraße 23, 6111 Volders, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage im Bereich der Gewerbezone Nord angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 32, 99 Abs. 1 lit. c und e und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, in Verbindung mit den §§ 40–44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, die mündliche Verhandlung am

**Donnerstag, den 10. Februar 2011,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsleitnehmer um 9 Uhr
im Gemeindeamt der Gemeinde Volders,
6111 Volders,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen und
- durch Verlautbarung im „Bote für Tirol“, dem Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Beantragt wird die Errichtung eines Schmutzwasserkanals, einer Wasserleitung sowie von Versickerungsmulden für eine Zufahrtsstraße zur Erschließung der Gewerbezone Nord in der Gemeinde Volders.

a) Wasserversorgung:

Zur Versorgung der Gewerbezone mit Trinkwasser aus der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Volders wird eine 315 m lange Leitung aus duktilem Guss, Durchmesser 100 mm, in der Zufahrtsstraße zur Gewerbezone verlegt. Zur Löschwasserversorgung werden drei Hydranten errichtet. Die neu zu errichtende Leitung schließt an die bestehende Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Volders in der Johannesfeldstraße an.

b) Abwasserbeseitigung:

Zur Entsorgung des betrieblichen und häuslichen Abwassers aus der Gewerbezone wird parallel zur Wasserleitung in der Zufahrtsstraße ein Schmutzwasserkanal verlegt. Der 286 m lange Kanal aus Kunststoff, Durchmesser 250 mm, entwässert in die bestehende Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Volders in der Johannesfeldstraße.

c) Oberflächenwasserbeseitigung:

Das Regenwasser von der Zufahrtsstraße, in welcher Kanal und Wasserleitung verlegt werden, wird in zwei seitlich angeordneten Rasenmulden versickert:

- > Gesamtfläche der asphaltierten Verkehrsfläche: 2141 nf; Abflussfaktor: 0,9,
- > max. Wassermenge im Bemessungsfall (ris,n,0,2" 268 l/s und ha): ca. 52 l/s.

Die 30 cm tiefen Rasenmulden haben zusammen eine Länge von 235 m und weisen bei einer Breite von 1,5 m eine Sickerfläche von ca. 353 m² auf.

Berührte Grundstücke:

WVA Gewerbezone Nord:

1212/2, 1310, 1341, 1373, 1385, 1387, 1391/3 und 1398, alle GB 81017 Volders.

ABA Gewerbezone Nord:

1212/2, 1310, 1341, 1373, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390/2 und 1398, alle GB 81017 Volders.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „Wasserversorgungsanlage Gewerbezone Nord“ vom 15. Dezember 2010, Dokument Nr. G042_06, und dem Einreichprojekt „Abwasserbeseitigungsanlage Gewerbezone Nord“ vom 15. Dezember 2010, Dokument Nr. G042, beide verfasst von der FH Freudenstschuß – Hueber OG, Grabenweg 7, 6020 Innsbruck, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Volders bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 18. Jänner 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 45 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.124/79

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens
betreffend die Kanalumlegung Firma Leitner –
für den Abwasserverband Telfs und Umgebung**

Zu den Anlagen des Abwasserverbandes zählt der Hauptsammler „MT 1“ (frühere Bezeichnung: „CA 1“).

Mit Schriftsatz vom 16. November 2010 hat die Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH im Auftrag des Abwasserverbandes Telfs und Umgebung, vertreten durch deren Obmann Vizebürgermeister Christoph Stock, Marktgemeinde Telfs, Untermarkt 3–5, 6410 Telfs, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Umlegung von Teilabschnitten des Abwasserkanales/Verbandssammlers „MT 1“ angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 11, 12, 13, 15, 21, 22, 32, 99 Abs. 1 lit. e Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, in Verbindung mit den §§ 40–44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, die mündliche Verhandlung am

**Donnerstag, dem 10. Februar 2011,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsleitnehmer um 14 Uhr
im Betriebsgebäude des Abwasserverbandes Telfs
und Umgebung, Erl-Au 6, 6410 Telfs,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen und
- durch Verlautbarung im „Bote für Tirol“, dem Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Mit Bescheid vom 22. Jänner 1976, Zahl IIIa1-5341/11, wurde dem Abwasserverband Telfs und Umgebung die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb des Hauptsammlers „CA 1“ (nunmehrige Bezeichnung „MT 1“) erteilt. Im Zuge der Betriebsansiedlung „Firma Leitner“ musste bereits in den Jahren 2007 und 2008 im Bereich des Regenentlasters „RAT“ ein Teil des gegenständlichen Kanalstranges verlegt werden. Durch eine neuerlich geplante Erweiterung der Produktionshalle der Firma Leitner in Richtung Osten ist im Bereich der Gst. Nr. 1697, 1699, 1702, 1703, 1685, 1684 und 1683, alle GB 81310 Telfs, eine Verschwenkung des Hauptsammlers „MT 1“ des Abwasserverbandes Telfs erforderlich. Im Zuge dieser Umlegungsarbeiten sollte im Bereich des Autobahnparkplatzes „Telfs West“ (Fahrtrichtung Arlberg) gleichzeitig eine Verlegung des Sammelstrang „MT 1“ in Richtung Norden erfolgen, da die ASFINAG Alpenstraßen GmbH einen Ausbau dieses Parkplatzes zu einer kleinen Raststation in näherer Zukunft beabsichtigt.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Firma Leitner:

Ca. 85 Meter östlich des Regenentlasters „RAT“ erfolgt die Verlegung des bestehenden Kanalstranges „MT 1“ in südlicher Richtung. Beginnend bei einem neu zu errichtenden Schacht mit der Bezeichnung MT 10370a verläuft der neue Strang

„MT 1“ entlang des Feldweges in nordöstlicher Richtung. Nach ca. 114 Meter bindet dieser Strang wieder an den Bestand an.

Hiefür ist die Errichtung eines neuen Schachtes MT 10350a erforderlich.

Der Durchmesser DN 800 bleibt unverändert. Auf der gesamten Strecke werden zwei Zwischenschächte errichtet.

ASFINAG Alpenstraßen GmbH:

Im Bereich der Gste. Nr. 1613, 1614, 1615, 1631, 1632, 1642, 1643 und 1652, alle GB 81310 Telfs, erfolgt eine Verschiebung des Feldweges (Gst. Nr. 4748/1, GB 81310 Telfs) und des Kanalstranges „MT 1“ um ca. 20 Meter nach Norden. Im Bereich der westlichen Grundgrenze der PZ 1643 wird ein neuer Schacht MT 10330a errichtet. Hier beginnend verläuft der Kanal in nordöstlicher Richtung bis Schacht MT 10327a, schwenkt anschließend nach Osten ab und bindet nach ca. 96 Meter wieder in den Bestand bei Schacht MT 10320a ein (Gesamtlänge ca. 132 Meter, DN 800). Auf der gesamten Strecke werden zwei Zwischenschächte errichtet, wobei bei Schacht MT 10323a eine Abzweigung für den Anschluss der Toilettenanlage Parkplatz Telfs West vorgesehen ist.

Die geplante Verlegung des Hauptsammlers „MT 1“ in zwei Teilabschnitte berührt die nachfolgenden Grundstücke des GB 81310 Telfs: 1613, 1614, 1631, 1632, 1642, 1643, 4748/1, 5006.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „Abwasserverband Telfs und Umgebung – Kanalumlegung Firma Leitner GmbH“ vom 16. Dezember 2010, in der verbesserten Fassung vom 23. Dezember 2010, Projekt Nr. 440-03, verfasst von der Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH, 6074 Rinn, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Telfs bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 20. Jänner 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 46 • Sadtgemeinde Landeck

OFFENES VERFAHREN

**Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die ABA Prandtauerweg
BA 17 Los 1+2**

Los 1 – Neubau Ortskanal:

Leistungsumfang:

ca. 360 lfm Kanäle DN 200, ca. 30 lfm Kanäle DN 250, ca. 65 lfm Kanäle DN 300, ca. 145 lfm Kanäle DN 400, ca. 90 lfm Hausanschlussleitungen DN 150, ca. 300 lfm LWL Leerschlauch DN 50.

Leistungsfrist: Baubeginn 4. April 2011,
Bauende 10. August 2011.

Los 2 – Unterirdische Wiederherstellung (Innensanierung):

Leistungsumfang:

ca. 10 lfm abschnittsweise Auskleidung DN 500, ca. 22 lfm Schlauchrelining DN 150, ca. 110 lfm Schlauchrelining DN 200, ca. 25 lfm Berstverfahren DN 150/200.

Leistungsfrist: Baubeginn 1. August 2011,
Bauende 14. Oktober 2011.

Die beiden Lose können getrennt angeboten und vergeben werden.

Die Angebotsunterlagen können ab 25. Jänner bis einschließlich 11. Februar 2011 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von € 7,- (für Mitglieder) oder € 17,- (für Nichtmitglieder) je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Stadtgemeinde Landeck ABA BA 17 Los 1+2, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ bis spätestens 16. Februar 2011, 11 Uhr, im Rathaus Landeck, Innstraße 23, 6500 Landeck, einzureichen, wo anschließend die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Landeck, 21. Jänner 2011

Für die Stadtgemeinde Landeck: Bgm. Engelbert Stenico

Nr. 47 • Gemeinde Sellrain

**OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich**

Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges

Auftraggeber: Gemeinde Sellrain, Rothenbrunn 40, 6181 Sellrain.

Vergebende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, Landesfeuerwehrinspektor, Florianistraße 1, 6410 Telfs.

Leistung: Bau und Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges, CPV-Code: 34144212-7.

Leistungszeitraum: 2011/2012, spätestens 14 Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Landesfeuerwehrinspektorat Tirol, Florianistraße 1, 6410 Telfs.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern unter E-Mail: a.gruber@lfv-tirol.at, cc: inspektorat@lfv-tirol.at

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: 21. März 2011, 10 Uhr.

Abgabeort: Gemeindeamt Sellrain, Rothenbrunn 40, 6181 Sellrain.

Angebotseröffnung: 21. März 2011, 10.30 Uhr, Gemeindeamt Sellrain, Sitzungszimmer, 1. Stock, Rothenbrunn 40, 6181 Sellrain.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.
Sellrain, 20. Jänner 2011

Nr. 48 • Gemeinde Radfeld

**OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten**

Zur Ausführung gelangen die Baumeisterarbeiten für die Errichtung des Trinkwasserhochbehälters der Wasserversorgungsanlage Radfeld.

Auftraggeber: Gemeinde Radfeld, Dorfstraße 57, 6241 Radfeld.

Ausschreibende Stelle: Dipl.-Ing. Peter Pollhammer, Osterndorf 67, 6323 Bad Häring, Tel. 05332/81640.

Art und Umfang: Trinkwasserbehälter aus Stahlbeton in Brillenform, Nutzinhalt 1000 m³.

Leistungserbringung: 6241 Radfeld.

Leistungsfrist/Ausführungszeitraum: April/Mai 2011 bis 30. September 2011.

Teilnahmebedingung: Die Unternehmen müssen die entsprechende Befugnis zur Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten haben und über die hierfür erforderliche technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügen.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Download direkt unter www.ausschreibung.at

Beginn der Abholfrist/Download: 26. Jänner 2011, 9 Uhr.

Ende der Abholfrist/Download: 18. Februar 2011, 18 Uhr.

Abgabetermin Angebot: 21. Februar 2011, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeindeamt Radfeld, Dorfstraße 57, 6241 Radfeld.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: 21. Februar 2011, 11 Uhr, Gemeindeamt Radfeld.

Ende der Zuschlagsfrist: fünf Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert, Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Radfeld, 20. Jänner 2011

Der Bürgermeister: Mag. Josef Auer

Nr. 49 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Hörsaalausstattung

(GZI. 670389-0017-PB.T/11)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Innrain 80–82, Neubau Chemie/Pharmazie und Theoretische Medizin.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Klings-eisen, Tel. +43/(0)50244-5709, E-Mail: office.pb_stv@big.at zu richten.

Abgabetermin: 10. Februar 2011, 10.30 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 17. Jänner 2011

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Bertram Knoflach

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck